

zu dem einen oder andern Zwecke, die Aufnahme eines Stückes bedurften; oder auch später, schon noch der Consolidation zu einem Ganzen, über ein einzelnes Stück etwas angeben zu lassen nöthig war, wurde dem Marktscheider aufgetragen, das Erforderliche zu besorgen. Dieser zog die einzelne Kleinigkeit, machte einen Riß davon, so kurz und so kärglich nur als möglich passend, allein für den aufgegebenen Gegenstand, und erhielt seine Bezahlung nach der Vielheit der dabey vorgefallenen Winkel. Wie auch aus diesen einzelnen Stücken, gar leicht ein Ganzes hätte werden können, darum sich zu bekümmern, das wäre grade gegen seinen Vortheil gewesen, denn indem er es nicht that, konnte er gewiß seyn, daß bald irgend eine Gelegenheit wohl wieder vorfallen würde, die ihm einen neuen Marktscheiderzug bringen mußte, zu dem die Veranlassung eine Kleinigkeit von nöthiger Erläuterung vielleicht gab, die aus einer Hauptcharte vom Ganzen, ohne sein neues Zuthun — also auch ohne neuen Verdienst für ihn — gar leicht würde haben erlangt werden können.

Eine Bergwerksrevisionskommission, die im Jahre 1767 unter Vorsitz des damaligen Herrn General Bergkommissarius von Heynisch — späterhin Königlich Preussischer Staatsminister — ihre Hauptgeschäfte anfing, fand eine Generalcharte von den Hauptstölln zu Freyberg unumgänglich nöthig. Sie fand bereit dieses nützliche

D

Werk